

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 47. Änderung

-An der Furth-

Stadtteil St. Hubert

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie
(frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 06.02.2011 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 das Verfahren für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

Der von der 47. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil St. Hubert und erfasst im Wesentlichen die Fläche westlich der Straße „Am Uhlesrahm“.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Sie beinhaltet die Änderung der Darstellung "gemischte Baufläche" in "Wohnbaufläche" und "Fläche für die Landwirtschaft".

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

05.03.2012 bis einschließlich 05.04.2012

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der Vorentwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 14.02.2012

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter